

## Toilettenwagen Stand 31.07.2025

### § 1 Mietbedingungen

1. Der Mieter verpflichtet sich, den Toilettenwagen nach den jeweiligen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften zu benutzen.
2. Der Toilettenwagen darf nicht an Dritte untervermietet werden.
3. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen und Gegenständen, die durch den Toilettenwagen oder dessen Benutzung entstanden sind.
4. Die Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung tritt mit der Übergabe bei Abholung in Kraft und endet durch die ordnungsgemäße Rückgabe auf dem Übergabeprotokoll.
5. Bei Abholung kümmert sich und haftet ausschließlich der Mieter für den Transport auf öffentlichen Straßen.
6. Dem Mieter steht es frei, den Toilettenwagen für die Dauer des Mietverhältnisses auf eigene Kosten zu versichern.
7. Bei kurzfristiger Absage (2 Tage vor Vertragsbeginn) wird die Hälfte des Mietpreises (ohne Kaution) in Rechnung gestellt.
8. Die Bezahlung erfolgt entweder am Rückgabetag in bar gegen Aushändigung eines Quittungsbelegs oder auf Rechnung. Bei Rechnungsstellung beträgt die Zahlungsfrist 7 Tage ab Rechnungsdatum.
9. Eigene Kosten des Mieters für den Strom-/Wasseranschluss sowie den -verbrauch und die Betriebsgenehmigung bei z. B. der Gemeinde etc. sind von diesem selbst zu tragen.

### § 2 Nutzungszeitraum, Kosten und Kaution

1. Die Abholung ist frühestens ein Tag vor Mietbeginn, die Rückgabe spätestens ein Tag nach Mietende möglich. (Abweichende Abhol- und Rückgabezeiten auf Anfrage und nach Absprache möglich.)
2. Die Vermietung des Toilettenwagens erfolgt in der Regel ohne Ausstattung von Verbrauchsmaterial. Etwaige enthaltene Verbrauchsmaterialien werden vom Vorgänger kulantweise weitergegeben.
3. Des Weiteren wird eine **Kaution in Höhe von 200€** für eine eventuelle Nachreinigung oder Schäden erhoben. Die Kaution ist bereits bei der Abholung oder Lieferung in bar fällig. Nach Rückgabe des Toilettenwagens wird die Kaution zurückerstattet, sofern folglich dem Übergabeprotokoll und der Checkliste kein Grund zur Beanstandung besteht.
4. Bei nicht fristgerechter Rückgabe des Toilettenwagens verlängert sich die Mietdauer und der Mietbetrag entsprechend.

Preisliste	ohne MwSt.	inkl. MwSt.	ohne MwSt.	inkl. MwSt.
	FTT 460 (groß)		FTT 320 (klein)	
<b>1. Tag</b>	218,49 €	<b>260,00 €</b>	163,87 €	<b>195,00 €</b>
<b>Zusatztag</b>	100,84 €	<b>120,00 €</b>	79,83 €	<b>95,00 €</b>
<b>1 Tag (bei eintägiger Nutzung)</b>	268,91 €	<b>320,00 €</b>	235,29 €	<b>280,00 €</b>
<b>Auf-/Abbau</b>	50,42 €	<b>60,00 €</b>	50,42 €	<b>60,00 €</b>
<b>Transport</b> (bis 30 km Fahrstrecke)	100,84 €	<b>120,00 €</b>	100,84 €	<b>120,00 €</b>
<b>Transport</b> (über 30 km Fahrstrecke, zusätzlich pro km)	1,01 €	<b>1,20 €</b>	1,01 €	<b>1,20 €</b>
<b>Endreinigung</b> (wenn nicht vom Mieter gereinigt)	150,00 €	<b>178,50 €</b>	150,00 €	<b>178,50 €</b>
<b>Verbrauchsmaterial-Paket</b> (8 Rollen Klopapier, 2 Füllungen Seife, 2 Einheiten Papierhandtücher)	7,98 €	<b>9,50 €</b>	7,98 €	<b>9,50 €</b>

## **§ 3 Reinigung**

1. Der Toilettenwagen muss gründlich, mit den von uns bereit gestellten Reinigungsmitteln, gereinigt (wie bei Abholung empfangen) zurückgegeben werden.
2. Sollte der Toilettenwagen verunreinigt sein, wird der Vermieter dies dokumentieren und eine Nachreinigung veranlassen. Die Kosten für eine erforderliche Nachreinigung werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

## **§ 4 Schäden, unvollständige Rückgabe und Totalverlust**

1. Der Mieter haftet für sämtliche während der Nutzungsdauer/Mietdauer entstandenen Schäden am Toilettenwagen. Entstandene Schäden oder eine unvollständige Rückgabe sind durch den Mieter aufzuzeigen und im Übergabeprotokoll zu dokumentieren. Die Schäden werden gemäß Übergabeprotokoll und Checkliste abgerechnet.
2. Alle Schäden, auch solche, die nicht vom Mieter verursacht wurden, müssen dem Vermieter bei bekannt werden unverzüglich mitgeteilt werden.
3. Entstandener Folgeschaden bzgl. Verzicht der Weitervermietung an andere Kunden etc. wird in vollem Umfang in Rechnung gestellt.
4. Dem Mieter ist nicht gestattet, Reparaturen am Toilettenwagen selbst durchzuführen.
5. Dem Vermieter ist gestattet, sich jederzeit persönlich oder durch Beauftragte vom Zustand des Toilettenwagens zu überzeugen und etwaige Schäden beheben zu lassen.
6. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Kaution bis zur vollständigen Klärung des Schadefalls einzubehalten.
7. Bei Totalschaden oder Diebstahl werden dem Mieter 25.000,00 € (zzgl. MwSt.) in Rechnung gestellt.

## **§ 5 Nutzungshinweise**

1. Der Toilettenwagen darf nur abgestützt und ausgerichtet (im Wasser) benutzt werden.
2. Der Toilettenwagen verfügt über keinen „Abwasserspeicher“ wie man das von „Dixi's“ o. a. kennt. Das Abwasser muss direkt in einen Abwasserkanal geleitet werden.
3. Der Frischwasseranschluss ist mittels Schlauchs und GEKA-Kupplung herzustellen uns auf Dichtigkeit zu prüfen.
4. Der elektrische Anschluss ist mittels Schuko-Stecker (230V) herzustellen.
5. Es dürfen keine Plakate, Aufkleber oder ähnliches am oder im Toilettenwagen angebracht werden.
6. Der Toilettenwagen darf nicht mit einem Hochdruckreiniger oder Wasserschlauch gereinigt werden. Bitte ausschließlich freute Lappen oder Tücher zur Reinigung verwenden.
7. Bitte keine scheuernden oder ätzenden Reinigungsmittel verwenden.
8. Vor Abbau sind die Spülkästen zu entleeren.
9. Vor dem Transport sind alle Türen zu schließen bzw. zu verschließen.
10. Vor dem Transport sind alle Dachluken zu schließen und die Stützen einzufahren und zu sichern.